

Kantonales Integrationsprogramm 3 (KIP3)

Kanton Wallis 2024-2027

Bericht für die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)
Kanton Wallis

Dr. Maude Louvriot

Oktober 2023

Redaktion: Maude Louviot (HES SO)

Arbeitsgruppe: Olivier Milici (DBM)
Marie-Christine Roh (DSW)
Maude Louviot (HESTS)
Stéphanie Micheloud (DBM)
Thibusha Theivendram (DBM)

Kantonales Integrationsprogramm 3 (KIP3)

Kanton Wallis

2024-2027

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Allgemeine Organisation	4
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	7
Individuelles Case Management	9
Sprache	10
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit.....	13
Frühe Kindheit	14
Zusammenleben und Partizipation	16
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	17
Dolmetschen	18
Allgemeiner Überblick über die Budgets 2024-2027	19
Aufsicht Finanzierung	20
Anhänge.....	21

Einführung

Der Bund und die Kantone führen 2014 kantonale Integrationsprogramme (KIP) ein. Im Wallis ist die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) dafür zuständig, die spezifischen Integrationsförderungsmassnahmen in einem umfassenden Massnahmenpaket zusammenzufassen und zu koordinieren, das einerseits den Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthalt und andererseits den vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) zugutekommt, die von der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) betreut werden. Die beiden Dienststellen teilen sich die Kompetenzen im Bereich der Integration und haben gemeinsam das vorliegende Integrationskonzept erarbeitet, wobei die Kompetenzen der einzelnen Dienststellen respektiert werden.

Zu den Förderbereichen des KIP gehören unter anderem Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, Zusammenleben und Partizipation. Dieses Dokument fasst zusammen, wie der Kanton Wallis seine Ziele erreichen will. Die Umsetzung der Integrationspolitik baut auf einer gemeinsamen Grundlage auf, die den Kantonen vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Verfügung gestellt wird. Jeder Kanton passt die Umsetzung des Programms an seine eigenen Gegebenheiten an. Das KIP ist subsidiär zu den Regelstrukturen (vgl. Kapitel 4 des Grundlagenpapiers, Staatssekretariat für Migration, 2022¹) zu verstehen, die sich in erster Linie um die Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich kümmern.

Die Integrationsförderung erfolgt auf lokaler Ebene über die klassischen Regelstrukturen, namentlich in den Bereichen Frühförderung, Schule, berufliche Grundbildung (inkl. Brückenangebote), Arbeitsmarkt, Gesundheit (inkl. Gesundheitsförderung und Prävention) und soziale Sicherheit. Als Ergänzung zu diesen Massnahmen ist die spezifische Integrationsförderung in zwei Handlungsstränge gegliedert: Sie unterstützt Migrantinnen und Migranten gezielt in ihrem Integrationsprozess, indem sie das Angebot der Regelstrukturen ergänzt; und sie richtet sich an die Strukturen, indem sie diese bei der Erfüllung ihrer Integrationsaufgabe unterstützt. In diesem Zusammenhang sind das reibungslose Funktionieren und die Qualität der Angebote von grundlegender Bedeutung.

Der Kanton Wallis hat die Umsetzung der vorangegangenen kantonalen Integrationsprogramme (KIP 1: 2014-2017; KIP 2: 2018-2021; KIP 2bis: 2022-2023) aktiv unterstützt. Er verpflichtet sich, die dritte Phase, d.h. das nachfolgend vorgestellte kantonale Integrationsprogramm für den Zeitraum 2024-2027 (KIP 3) umzusetzen.

Zuerst wird die Ausgangslage und der rechtliche Rahmen, in dem das KIP3 erarbeitet wird, umrissen, danach werden in diesem Bericht die von der DBM und der DSW vorgeschlagenen Massnahmen zu den folgenden Bereichen erläutert: Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung; Einzelfallmanagement; Sprache; Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit; frühe Kindheit; Zusammenleben und Partizipation; Schutz vor Diskriminierung und Dolmetscherdienste.

Allgemeine Organisation

Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) und die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) arbeiten im Rahmen des KIP zusammen. Die DBM ist auf Gesetzesebene die für die Integration von ausländischen Personen zuständige Dienststelle und somit auch die für die Umsetzung des KIP zuständig. In diesem Sinne arbeitet es mit den Regelstrukturen und den betroffenen Partnern zusammen, mit Angeboten, die den ausländischen Personen bei ihrem Niederlassungs- und

¹ Gesamtes Dokument: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/kip-3.html>

Integrationsprozess helfen. Die DSW ist im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) für die Betreuung und Verwaltung der Aufgaben im Zusammenhang mit Personen aus dem Asylbereich zuständig. Innerhalb der DSW ist das Amt für Asylwesen für die Betreuung, Unterbringung und soziale und berufliche Eingliederung von VA/FL zuständig.

Die kantonale Fachstelle Integration - die in die Dienststelle für Bevölkerung und Migration integriert ist und gemäss der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (VEGAuG, Art. 3) eingerichtet wurde - strebt seit der Einführung der KIP die Regionalisierung der Leistungen und Delegation bestimmter Kompetenzen auf die Gemeinden und Regionen durch die Integrationsdelegierten an. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Massnahmen regional angemessen und nachhaltig verankert sind. Daher wird das während der KIP 1 und 2 erfolgreich eingeführte System mit maximal 10 Stellen beibehalten². Die kantonale Fachstelle Integration beaufsichtigt mit zwei VZÄ die Arbeit aller Integrationsdelegierten und der Regionalkoordination mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verbandswesen, koordiniert und erarbeitet das Programm auf kantonaler Ebene und gewährleistet, dass sich die regionalen und kantonalen Projekte ergänzen.³ Tripartite Treffen mit der Kantonalen Fachstelle Integration - Integrationsdelegierte-Regionalkoordination tragen dazu bei, die operativen Aspekte der regionalen und kommunalen Integrationspolitik in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Bundes zu regeln. Die von der kantonalen Fachstelle Integration im Rahmen des KIP geschaffenen Angebote richten sich an ausländische Personen mit dauerhaftem Aufenthalt, unabhängig davon, ob sie sich erst seit kurzem oder schon länger niedergelassen haben (C-, B-, L-Bewilligung, die länger als ein Jahr gültig ist). Die kantonale Fachstelle Integration arbeitet an der Stärkung der Rahmenbedingungen und des verfügbaren Angebots im Zusammenhang mit dem Bedarf an Integrationsförderung für diese Zielgruppen, insbesondere für Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz einreisen sowie für Personen mit Ausbildungs- und Arbeitskräftepotenzial. Das Amt für Berufs-, Studien – und Laufbahnberatung und die Einwohnerämter der Gemeinden sind aktiv in diese Massnahmen eingebunden.

Die Hauptaufgaben der kantonalen Fachstelle Integration sind:

- Ansprechpartner für Bundesbehörden,
- Verantwortung für die kantonale Koordination,
- Verwaltung des Gesamtbudgets (ohne Integrationspauschalen),
- Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen und den Gemeinden,
- Kontakte zu Wirtschaftskreisen,
- Einführung von Qualitätsstandards,
- Ausschreibungen für die Projekte,
- *Controlling* der Projekte und der Arbeit der Integrationsdelegierten.

Die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms ist eine Koordinationsaufgabe und stützt sich auf die Zusammenarbeit mit Partnern, die auf verschiedenen Interventionsebenen tätig sind.

Das Dienststelle für Sozialwesen (DSW) hat die Aufgabe, die kantonalen Regelungen umzusetzen in den Bereichen:

- Sozialhilfe,
- Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich,

² Derzeitige Anstellungen = 8.9 VZÄ. Einzelheiten siehe *Anhang 1: DBM-Stellen*

³ Das Organigramm der kantonalen Fachstelle Integration finden Sie in *Anhang 2: KIP - Organigramm*

- Opferhilfe
- Planung, Subventionierung und Beaufsichtigung von sozialen Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen, die mit einer Behinderung leben,
- Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Personen in schwierigen finanziellen Situationen (IBU).

Es schlägt sozialpolitische Massnahmen vor und sorgt für die Einführung von Verfahren, die den verschiedenen Empfängern eine wirksame Unterstützung garantieren.

Die Aufgabe des Amtes für Asylwesen besteht darin, die Betreuung von Personen aus dem Asylbereich sicherzustellen, die dem Kanton Wallis vom Bund zugewiesen werden. Dies umfasst die Unterkunft, Finanzhilfe, Übernahme von ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen sowie der Zugang zu sozialberuflichen Eingliederungsmassnahmen. Der Schwerpunkt liegt auf der Integration der vom Amt für Asylwesen betreuten Personen, um ihre soziale und berufliche Integration zu fördern. Zu diesem Zweck werden Sprachkurse, Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie Programme zur Unterstützung der Arbeitsmarktfähigkeit organisiert. Anspruchsberechtigt sind asylsuchende Personen (Ausweis N), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), Schutzsuchende (Ausweis S) und abgewiesene Asylsuchende.

Gesetzlicher Rahmen

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (EGAuG)⁴ beauftragt die DBM mit der Kontrolle der ausländischen Personen, der Erfüllung der dem Kanton übertragenen Aufgaben im Bereich des Aufenthalts und der Niederlassung von ausländischen Personen sowie für die Integration und die Zwangsmassnahmen (Art. 1) und legt die Verantwortlichkeiten der Gemeinden in Bezug auf die ausländischen Personen auf ihrem Gebiet fest (Art. 2). Artikel 4 präzisiert die Ziele und Grundsätze der Integration im Wallis, mit der Pflicht für ausländische Personen "sich mit der Gesellschaft und den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinanderzusetzen und insbesondere diejenigen, deren Aufenthalt rechtmässig und dauerhaft ist, müssen eine Landessprache erlernen." Die Aufgaben der DBM werden in der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (VEGAuG)⁵ näher erläutert. Artikel 1 erwähnt insbesondere die Erteilung von Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen in die Schweiz sowie die Erneuerung oder Verlängerung von Bewilligungen, aber auch die Verweigerung der Bewilligung oder Verlängerung. Darüber hinaus ist die Dienststelle über die kantonalen Fachstelle Integration für die Koordination zwischen den am Integrationsprozess beteiligten Partnern (kantonale Dienststellen, Gemeinden, Institutionen, Vereine usw.) und für die Förderung von Integrationsaktivitäten zuständig (Art. 4). Die Gemeinden ihrerseits sind für die Betreuung der auf ihrem Gemeindegebiet ansässigen ausländischen Personen verantwortlich (Art. 2) und müssen zu diesem Zweck eine Person benennen, die für den Schriftverkehr mit der DBM zuständig ist.

Fragen zur Integration von Personen aus dem Asylbereich fallen in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Amtes für Asylwesen. Die Aktivitäten des Amtes für Asylwesen stützen sich auf Art. 12 der Bundesverfassung, auf das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) mit den entsprechenden Verordnungen, auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über ihre Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) mit den entsprechenden Verordnungen, auf das Walliser Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe vom 29. März 1996 (GES) und seinen Weisungen⁶, auf das Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem

⁴ [Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer \(EGAuG\)](#)

⁵ [Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer \(VEGAuG\)](#)

⁶ Weisung zur Anwendung des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe: [Weisung GES 2023 \(vs.ch\)](#)

Asylbereich vom 30. April 2015 sowie auf den Staatsratsbeschluss vom 5. März 2008 über die Betreuung von Personen aus dem Asylbereich im Kanton Wallis. Die den VA/FL gewährte Unterstützung wird in den Richtlinien für die Anwendung der Sozial-, Finanz- und Nothilfe für dem Kanton Wallis zugewiesene Personen aus dem Asylbereich vom 19. Mai 2020 genauer beschrieben.⁷

Seit 2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, die Integrationsagenda Schweiz (IAS), die Ziele und Prozesse definiert, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen schneller in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren. Die von der IAS angestrebten Wirkungsziele sind alle mit dem KIP3 verbunden (alle vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache; 80 Prozent der Kinder können sich beim Schulbeginn in der lokalen Sprache verständigen; zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge im Alter von 16-25 Jahren befinden sich fünf Jahre nach Einreise in einer beruflichen Grundbildung; die Hälfte aller erwachsenen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge ist sieben Jahre nach Einreise in den Arbeitsmarkt integriert; vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge sind sieben Jahre nach Einreise mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung).

Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

DBM

Bei ihrer Ankunft werden die Migrantinnen und Migranten über verschiedene Themen informiert, nämlich: allgemeine und spezifische Rechte und Pflichten; Erwerb von Sprachkenntnissen; Alltagsbewältigung; Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten; Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration; Zusammenleben; Schutz vor Diskriminierung; Gewaltprävention; Rechte und Hilfsangebote für Opfer häuslicher Gewalt sowie rechtliche Konsequenzen bei Gewaltausübung; das Gesundheits- und Krankenversicherungssystem; Sozialversicherungen; Finanzen und Steuern; Umwelt; Verkehr; Medien; Wohnen; und kulturelle Aktivitäten sowie Sport- und Freizeitaktivitäten. Die verschiedenen Ausrichtungen der spezifischen Integrationsförderung sind auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten zugeschnitten und berücksichtigen ihre Lebenssituation.

Migrantinnen und Migranten finden diese Informationen unter anderem auf der Webseite des Kantons und der Gemeinden sowie in den kantonalen und kommunalen Willkommensbroschüren⁸. Darüber hinaus werden von den Gemeinden Begrüssungsveranstaltungen für Neuzugezogene sowie individuelle Begrüssungsgespräche organisiert. Diese Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Erstinformation und Beratung sind in Leistungsaufträgen zwischen den Gemeinden und den Integrationsdelegierten festgelegt und verpflichten diese, Leistungen zu erbringen, die mit den Zielen und Förderbereichen des KIP in Zusammenhang stehen. Andere Institutionen, die Projekte für Migrantinnen und Migranten organisieren (Sprachkurse, Begegnungscafés, Diskussionsveranstaltungen, ...), können ebenfalls Beratungsleistungen anbieten.

Die Gemeinden organisieren sich frei, um Migrantinnen und Migranten über ihre Erwartungen und die verfügbaren Leistungen zu informieren. In den Gemeinden mit Integrationsdelegierten, obliegt diese Aufgabe in erster Linie diesen. Der Kanton schreibt den Gemeinden keine verbindlichen Praktiken vor, um die lokalen Besonderheiten zu wahren und die Entwicklung von qualitativ hochwertigen Leistungen zu ermöglichen. Die Erstinformationsmassnahmen variieren je nach Kontext und Bedürfnissen der

⁷ [Richtlinien für die Anwendung der Sozial-, Finanz- und Nothilfe für dem Kanton Wallis zugewiesene Personen aus dem Asylbereich](#)

⁸ Broschüren sind in neun Sprachen erhältlich: Portugiesisch, Italienisch, Spanisch, Englisch, Serbisch, Albanisch, Arabisch, Französisch und Deutsch. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der DBM [Angebote für Migrantinnen und Migranten](#)

Migrantinnen und Migranten in den einzelnen Gemeinden. Die Integrationsdelegierten verfügen über umfassende Kenntnisse des lokalen Kontexts und der kommunalen Partner. Eine enge Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle ist hilfreich, um die Leistungen optimal zu gestalten. Die DBM führt keine individuelle Betreuung durch, arbeitet jedoch gemeinsam mit den Gemeinden an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erstinformation.

Beratungsleistungen für Migrantinnen und Migranten stehen im ganzen Kanton zur Verfügung, die in Absprache mit den Gemeinden dezentralisiert wurden. Partnerorganisationen wurden als Beratungsstellen beauftragt: das Centre Suisses-Immigrés (CSI)⁹ für den französischsprachigen Teil und das Forum Migration Oberwallis (FMO)¹⁰ für den deutschsprachigen Teil. Die Beratungsstellen begleiten eine sehr hohe Anzahl von Personen, die sich dauerhaft in der Schweiz aufhalten oder dem Asylbereich zuzuordnen sind.

Im weiteren Sinne sind die folgenden Partner in der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten aktiv:

- DBM, durch die kantonale Fachstelle Integration (Koordinationsorgan)
- Einwohnerkontrollen der Gemeinden.
- Integrationsdelegierte
- Gemeinden mit Integrationsdelegierten.
- Centre Suisse-Immigrés (CSI)
- Forum Migration Oberwallis (FMO)

DSW

Das Amt für Asylwesen seinerseits bietet als "Erstinformation und Beratung" für die VA/FL eine individuelle Betreuung an, die während des gesamten Integrationsprozesses fortgesetzt wird. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ist für die Erstinformation und die Organisation von Präventionsveranstaltungen mit den Partnerinstitutionen zuständig. Andererseits sind die vom Amt für Asylwesen angestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für das *Case Management* und die Beratung zuständig. Die VA/FL erhalten ein persönliches Gespräch mit dem/der für ihr Dossier zuständigen Sozialarbeiter/in und nehmen anschliessend an einer Informationsveranstaltung teil, die in ihrer Erstsprache organisiert wird. Diese Informationsveranstaltungen werden so schnell wie möglich durchgeführt, um den Neuzuziehenden ihre Ankunft im Kanton zu erleichtern. Bei Bedarf steht ein Dolmetscherdienst zur Verfügung. Bei diesen Treffen werden zahlreiche Themen angesprochen, und jede Person erhält eine auf ihre Situation, ihr Alter und ihren Gesundheitszustand zugeschnittene Beratung. Insbesondere werden die Frage der Rechte und Pflichten, die Vorstellung der Regelstrukturen, die Massnahmen zur sozialberuflichen Eingliederung, Bevölkerungsschutz, die spezifischen Beratungsstellen (insbesondere Frauen und Männer Tische, Beratungsstelle gegen Rassismus, SIPE) sowie die Existenz der Beratungsstelle für Rückkehrhilfe angesprochen. Ausserdem gibt es ein Video zum Thema Integration, in dem unter anderem die Themen Säkularismus, Gleichstellung der Geschlechter und Kinderrechte behandelt werden. Dieses Video wird parallel zu den anderen Informationsquellen präsentiert.

Andererseits arbeitet das Amt für Asylwesen mit NCBI Schweiz¹¹ zusammen, das lokale Partnerschaften für die Integration aufbaut, indem es Schlüsselpersonen als Brückenbauerinnen und

⁹ Weitere Informationen finden Sie unter: <https://csivs.ch/>

¹⁰ Weitere Informationen finden Sie unter: [Forum Migration Oberwallis | Forum Migration Oberwallis \(forum-migration.ch\)](https://forum-migration.ch/)

¹¹ Weitere Informationen finden Sie unter: [Integration von Flüchtlingen - NCBI Schweiz](https://www.ncbi.ch/)

Brückenbauer ausbildet und begleitet. Personen, die an diesen Ausbildungen teilnehmen, werden bei der Leitung und Organisation von Projekten, Veranstaltungen und/oder Konfliktvermittlung begleitet, um insbesondere die kulturelle Integration in Schulen und öffentlichen Einrichtungen zu fördern. Dabei werden Themen wie Kulturvermittlung, Abbau von Vorurteilen, friedliche Konfliktlösung, Zivilcourage, Identitätskonflikte, Migrationserfahrung sowie Konfliktmanagement behandelt.

Zusammenarbeit

Die DBM und das Amt für Asylwesen arbeiten auch daran, die Walliser Bevölkerung über die Grundsätze des KIP zu informieren. Die DBM organisiert zum Beispiel Tagungen mit den Integrationskommissionen, an denen jeweils ein Thema im Zusammenhang mit dem KIP behandelt wird. Die Integrationskommissionen stehen den Gemeinden für alle Fragen rund um das KIP zur Verfügung. Zudem wird die gesamte Bevölkerung durch gezielte Kampagnen wie die Aktionswoche gegen Rassismus sensibilisiert. Medienpartnerschaften, z. B. mit Canal 9, verfolgen das gleiche Ziel. Das Amt für Asylwesen bietet Informationsveranstaltungen für bestimmte Gruppen und die lokale Bevölkerung an, um ihre Aktivitäten vorzustellen. Auf der Website der DSW können sich Interessierte zudem über Asylfragen informieren und finden dort unter anderem Statistiken zur Situation der VA/FL im Wallis. Schliesslich wird die Begegnung zwischen den VA/FL und der Walliser Bevölkerung durch Einrichtungen wie dem Restaurant "Le Temps de Vivre" in Mayens de Chamoson und im Rahmen von gemeinnützigen Projekten, die mit den Gemeinden umgesetzt werden, gefördert.

Qualitätsentwicklung

Um die Zielgruppen besser zu identifizieren, soll die Arbeit mit den Migrationsbehörden und den Gemeinden ausgebaut und verstärkt werden, insbesondere durch die Anpassung der Leistungsaufträge mit den kommunalen Partnern. Darüber hinaus möchte das Amt für Asylwesen ein Konzept zur Erstinformation speziell für ihre Zielgruppe erstellen, insbesondere über digitale Medien und die Verwendung einer leicht zu lesenden und verstehenden Sprache (Leichte Sprache).

Individuelles Case Management

DSW

Das Amt für Asylwesen gewährleistet eine individuelle Betreuung über alle Stufen des Integrationsprozesses seit der Einführung der IAS im Kanton Wallis im Jahr 2019. Alle VA/FL-Personen, die sich im Kanton aufhalten, werden in einer kantonalen Datenbank (Lora) erfasst. Jede Person wird erfasst und dank der interdisziplinären Begleitung durch einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin bei der Festlegung der Pläne oder des beruflichen Werdegangs unterstützt. Erfasst werden auch Daten im Zusammenhang mit der Integration und dem *Monitoring* der sozialen und beruflichen Eingliederung der VA/FL. Daten zum familiären Hintergrund, zu beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen, zur Ausbildung, zum Alphabetisierungsgrad, zur physischen und psychischen Gesundheit sowie zu motivationalen Ressourcen werden in einer Bilanz gesammelt, die während des gesamten Aufenthalts der Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft erstellt wird. Während des etwa sechsmonatigen Aufenthalts besuchen erwachsene Personen Sprachkurse und schulpflichtige Kinder besuchen Kurse, die von der Dienststelle für Unterrichtswesen organisiert werden. Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren können Kurse besuchen, die vom Amt für Asylwesen oder der Dienststelle für Berufsbildung organisiert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen von Beschäftigungs- oder Evaluationsprogrammen das Ausbildungs- oder Arbeitsmarktpotenzial der VA/FL analysiert. Die Idee dahinter besteht darin, die Personen auf einen der drei von der Integrationsagenda Schweiz definierten Wege zu leiten: Ausbildung, Arbeitsmarkt oder ein Programm zur sozialen Eingliederung.

Beim Übergang zum individuellen Wohnen wird das Case Management von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übernommen. Die Ressourcen der Personen werden im Hinblick auf ihre soziale und berufliche Eingliederung erneut überprüft. Es werden halbintensive oder intensive Sprachkurse sowie verschiedene Massnahmen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt angeboten. Wenn die Fähigkeit zur Arbeitsaufnahme nachgewiesen ist, wird die Betreuung durch eine auf berufliche Eingliederung spezialisierte Person des Büros für berufliche Eingliederung des Amtes für Asylwesen eingeleitet. Die Massnahmen, die den Sozialhilfeempfänger/innen des Kantons angeboten werden, stehen auch Asylsuchenden zur Verfügung, um eine bessere berufliche Integration zu gewährleisten. Während des gesamten Integrationsprozesses bleibt der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin für das Case Management zuständig.

Das Amt für Asylwesen möchte die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssektor verstärken, um die gesundheitliche Abklärung von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Sprache

DBM

Die Koordination der Sprachkurse erfolgt durch das DBM für Personen mit dauerhaftem Aufenthalt und durch das Amt für Asylwesen für Personen im Asylbereich. Sprachkurse gibt es in allen Regionen und decken das gesamte Kantonsgebiet ab. Alle ausländischen Personen haben in der Nähe ihres Wohnortes Zugang zu einem Kursangebot, das auf ihre Bedürfnisse und ihr Sprachniveau zugeschnitten ist. Viele Gemeinden organisieren Sprachkurse und beteiligen sich finanziell daran. Allerdings sind die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel seit dem KIP 2 zurückgegangen und die Projektbudgets entsprechend kleiner geworden. Das Gleichgewicht zwischen Kursen, die von ehrenamtlichen Vereinen¹² und solchen von Vereinen mit bezahltem Personal angeboten werden, muss noch gefunden werden.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des KIP2 eine Evaluation der Qualität der angebotenen Sprachkurse durch die Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Wallis¹³ durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Angebot an Sprachkursen für ausländische Personen professionalisiert hat und dass die verschiedenen Partner Leistungen anbieten, die den Standards entsprechen - insbesondere durch das fide-Label¹⁴, die Zertifizierung der Kursleiterinnen und Kursleiter und die Festlegung von strengen Unterrichts- und Evaluationsstandards. Der Kanton investiert in fide-Ausbildungen und unterstützt die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, um flächendeckend fide-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartner zur Verfügung zu haben. Das fide-Label wird von den meisten Partnern positiv wahrgenommen, die Ausbildungen sind jedoch teuer und können zu einer Polarisierung zwischen professionellen Organisationen, die über die Mittel verfügen, um in die Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren und ehrenamtlichen Organisationen führen, die nicht immer über die notwendigen Ressourcen verfügen. Darüber hinaus sehen einige Partner darin einen administrativen Mehraufwand, der aufgrund der eingeschränkten Ressourcen schwer zu tragen ist. Es

¹² In der Walliser Integrationspolitik spielen das ehrenamtliche Engagement sowie das Vereinswesen eine herausragende Rolle. Ohne diese Beiträge wäre es nicht möglich, ein so dichtes Angebot an niederschweligen und qualitativ hochstehenden Sprachkursen zu präsentieren.

¹³ Der vollständige Bericht der Studie ist hier verfügbar: [Evaluation von Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten \(vs.ch\)](#)

¹⁴ Das fide-Label ist nicht formell vorgeschrieben, wird aber vom Kanton empfohlen, der die Organisationen ermutigt, einen Betrag für fide-Ausbildungen zu budgetieren. Bisher trägt eines von 18 Projekten für den Bereich "Ausländer" das fide-Label. Weitere Informationen zum fide-Label finden Sie unter: [fide für Sprachlernende: Sprachkurse mit fide-Label \(fide-service.ch\)](#)

ist geplant, im Rahmen von KIP3 erneut eine ähnliche Studie durchzuführen. Zur Stärkung der Ziele im Sprachbereich werden in Zusammenarbeit mit den Integrationsdelegierten verschiedene Aspekte wie die Verbesserung der Information über die gesetzlichen Anforderungen an das Sprachzertifikat und die Stärkung der Evaluation der Angebote der assoziativen Partnern angestrebt. Der Kanton unterstützt bestimmte Vereinsleistungen, insbesondere die von der Association Lire et Ecrire¹⁵ erbrachten Leistungen zur Förderung der sprachlichen Grundkompetenzen. Die im Rahmen des KIP erhaltenen Subventionen sind insbesondere für Alphabetisierungskurse, A1-A2-Kurse und B1-Kurse bestimmt. Nach Beendigung des Kurses wird ein Sprachzertifikat ausgestellt, dessen Auswahl der Partnerorganisation überlassen wird.

Vom Kanton festgelegte Leistungsaufträge (an Vereine oder Gemeinden) gewährleisten ein bedarfsgerechtes lokales Angebot für die verschiedenen Zielgruppen. Die Massnahmen werden jährlich mit einem *Controlling* und *Reporting* evaluiert. Darüber hinaus verlangt der Kanton von den Organisationen Informationen über geplante und durchgeführte Aktivitäten sowie über die erreichten Zielgruppen. Ebenfalls angegeben müssen die verwendeten Qualitätsstandards werden. Spezifische Massnahmen sollen insbesondere Frauen ansprechen, unter anderem mit einer (nicht systematischen) Bereitstellung von Kinderbetreuung.

Die Migrantinnen und Migranten werden von den Integrationsdelegierten über diese Massnahmen informiert, insbesondere im Rahmen der individuellen und kollektiven Erstinformationsveranstaltungen. Die DBM vermittelt sie zudem per E-Mail, am Schalter und telefonisch durch die Abteilung, die für die Erteilung von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen zuständig ist. Die VA/FL erhalten die Informationen über die vom Amt für Asylwesen eingerichtete individuelle Betreuung. Die Anmeldungen für interne und externe Kurse werden direkt von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vorgenommen. Das individuelle Case Management ermöglicht es zudem, die Personen für den Sprachkurs anzumelden, der ihrem Sprachniveau entspricht.

DSW

Die Sprachförderung gilt auch im Asylbereich als grundlegend für die soziale und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Das Amt für Asylwesen bietet Französisch- und Deutschkurse an, die auf dem fide-Modell basieren. Im Asylbereich stehen "Sprachkurse für Erwachsene" und "Sprachkurse für Jugendliche" zur Verfügung. Zwei Abteilungsleitern gewährleisten die Betreuung der Schülerinnen und Schüler und das *Monitoring*. Zu Beginn der Kurse wird ein Assessment durchgeführt, um die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einen ihrem Niveau entsprechenden Kurs einzuschreiben, und es werden Statistiken erstellt, um die Fortschritte der Schüler und Schülerinnen festzuhalten. Je nach Sprachniveau, Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder beruflichen Plänen der VA/FL werden die Kurse entweder direkt vom Amt für Asylwesen oder von Partnern angeboten. So werden beispielsweise für Jugendliche und junge Erwachsene¹⁶, Eltern¹⁷ und Personen ohne Schulerfahrung in angepassten Kursen angeboten. VA/FL, mit einem hohen Arbeitsmarktpotenzial oder im Gegenteil

¹⁵ Weitere Informationen über die Association Lire et Ecrire finden Sie hier : [Startseite | Verein Lesen und Schreiben \(lire-et-ecrire.ch\)](http://www.lire-et-ecrire.ch) . Die verschiedenen Anbieter von privaten Sprachkursen sind in *Anhang 4 aufgelistet: Liste der Anbieter von privaten Sprachkursen*

¹⁶ Zu den angebotenen Kursen gehören: Einschulungskurse für Analphabeten, Sprachkurse, Integrationsklassen, Berufsvorbereitungsklassen, sprachliche Frühförderung, Vorbereitungskurse für die Erwachsenenbildung. Für Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten wird pädagogische Unterstützung bereitgestellt.

¹⁷ Sprachkurse für Eltern werden in einem Pilotprojekt mit dem Namen "Soziale Durchmischung" angeboten, das vom Amt für Asylwesen im Rahmen der Agenda 2030 initiiert wurde.

wenig Chancen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden ebenfalls von diesen Massnahmen angesprochen.

- VA/FL im schulpflichtigen Alter: Die Dienststelle für Unterrichtswesen des Kantons Wallis ist zuständig für die Grundkurse für Personen, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, und in den regulären Schulen der Wohngemeinden.
- Jugendliche und junge Erwachsene: Kurse für spät in die Schweiz gekommene Personen zwischen 15 und 21 Jahren, die gemeinsam vom Amt für Berufsbildung und vom Amt für Asylwesen organisiert werden¹⁸. Diese Kurse umfassen Einschulungskurse für Analphabeten, Sprachkurse, Integrationsklassen, berufsvorbereitende Klassen, Klassen zur frühen Sprachförderung, Vorbereitungskurse für die Erwachsenenbildung. Pädagogische Duos werden eingesetzt, um Personen mit schulischen Schwierigkeiten zu begleiten, während für Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten eine pädagogische Unterstützung bereitgestellt wird.
- Eltern: Sprachkurse für Eltern, die in das Pilotprojekt "Soziale Durchmischung" integriert sind, das vom Amt für Asylwesen im Rahmen der Agenda 2030 initiiert wurde.
- Personen ohne Schulerfahrung: Alphabetisierungs- und Sprachunterricht
- VA/FL, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren können: Sprachkurse, die vom Amt für Asylwesen und ihren externen Partnern organisiert werden, die auch mit dem DBM zusammenarbeiten. Die Kurse umfassen einen bis fünf halbe Tage pro Woche und orientieren sich am fide-Modell.
- VA/FL mit geringen Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt: Sprachkurse oder sozial ausgerichtete Café-Treffs.

Zusammenarbeit

Die DSW und DBM planen eine gemeinsame Finanzierung für Institutionen und Vereine, die Sprachkurse anbieten. Diese Zusammenarbeit wurde 2018 mit dem KIP2 als Reaktion auf den grossen Anstieg der Asylbewerberzahlen in den Jahren 2015-2016 eingeleitet und durch die Ankunft zahlreicher Personen mit einer S-Bewilligung im Wallis verstärkt, die die Einschreibung bestimmter Personen in Sprachkurse förderten, die von den Gemeinden angeboten und bisher vom DBM durch die im Rahmen des KIP erhaltenen Mittel finanziert wurden. Bislang basiert die finanzielle Vereinbarung auf Präsenzlisten.

Qualitätsentwicklung

Eine Verbesserung der Information über die gesetzlichen Anforderungen an Sprachzertifikate ist denkbar. Darüber hinaus wird vom Kanton erwogen, die Qualität der Leistungen bei den Vereinspartnern zu garantieren, ohne systematisch auf das fide-Label zurückzugreifen. Schliesslich sollte ein Kursangebot auf dem Niveau B2/C1 für hochqualifizierte VA/FL angeboten werden, die eine tertiäre Ausbildung anstreben oder sich auf Stellenangebote bewerben möchten, die gute Sprachkenntnisse erfordern.

¹⁸ EPASC (Französisch): [Section SCAL :: EPASC :: Ecole Professionnelle Artisanat Service Communautaire](#) und Berufsfachschule Oberwallis für das deutschsprachige Wallis [Integrationsklasse und Integrationsvorlehre | Berufsfachschule Oberwallis \(berufsbildung-vs.ch\)](#)

Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

DSW

Im Kanton Wallis ist die DSW in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)¹⁹ vertreten, die auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern abzielt. Sie verfügt über eine spezifische Strategie, ein Leitbild²⁰ und eine Zusammenarbeitsvereinbarung²¹, die ihre Partnerschaften organisiert.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Büro für berufliche Eingliederung des Amtes für Asylwesen und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ermöglicht es, die arbeitsmarktfähigen VA/FL zu melden. Das Büro für berufliche Eingliederung hat die Aufgabe, das Arbeitsmarktpotenzial der VA/FL zu validieren und sie beim RAV anzumelden. Das RAV verfügt über Personal, das sich mit dieser Zusammenarbeit befasst, die Vermittlungsfähigkeit bestätigt und die Schritte zur beruflichen Eingliederung der Stellensuchenden begleitet. Im Einzelnen wird eine erste Analyse der Arbeitsmarktfähigkeit der Personen von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Wohnheimen oder Empfangsstellen durchgeführt, die die bisherigen Berufserfahrungen der Person, ihre Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, ihre Mobilität und ihre Sprachkenntnisse überprüfen. Anschliessend wird mithilfe eines vom Amt für Asylwesen entwickelten Beurteilungsprogramms die Vermittlungsfähigkeit anhand einer Situationsaufgabe und der Beurteilung von beobachtbaren Kriterien bewertet. Diese Schritte sind Voraussetzung für die Übernahme durch das Büro für berufliche Eingliederung. Dieses vermittelt die Person dann in ein Praktikum auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, um ihr Arbeitsmarktpotenzial zu prüfen, bevor sie beim RAV angemeldet oder direkt in den Arbeitsmarkt vermittelt wird.

Auch der Kanton verfügt über mehrere Angebote für VA/FL, nämlich: Förderung der Grundkompetenzen gemäss Weiterbildungsgesetz (WBG); Vorbereitung auf den Besuch eines Brückenangebots; Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Förderung der Grundkompetenzen und Stellensuche); Erwerb von fachlichen und berufsspezifischen Kompetenzen (duale Qualifikationsangebote, die innerhalb der verschiedenen Berufsbranchen anerkannt sind); Vermittlung in eine Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle; Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung.

Die Qualifizierungsangebote und zertifizierenden Ausbildungen werden von den Berufsverbänden der betreffenden Berufe oder der zertifizierten Partner vorgegeben und/oder validiert, die auch deren Lehrpläne genehmigen. Einige Ausbildungsorganisationen sind mit dem SQS EduQua-Label ausgezeichnet. Diese Ausbildungen behandeln sowohl theoretische als auch praktische Aspekte, organisieren Praktika in Unternehmen und ermöglichen so eine Validierung durch eine potenzielle Arbeitgeberin oder einen potenziellen Arbeitgeber. Die sich abzeichnenden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes werden durch die engen Beziehungen der Berufsverbände zu den Asylstrukturen und den Dachorganisationen der Zertifikatslehrgänge und Ausbildungsstätten berücksichtigt. Die Kurse werden regelmässig an die von den Arbeitgebern geäusserten Bedürfnisse und an die Realität des Arbeitsmarktes angepasst. Die meisten dieser Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit stehen Schülerinnen und Schülern nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit bis zum Alter von etwa 55 Jahren offen. Das geforderte Sprachniveau hängt vom jeweiligen Tätigkeitsbereich ab, in der Regel

¹⁹ Folgende Institutionen/Organisationen gehören dazu: Dienststelle für Berufsbildung; Brückenangebote; Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSL); Invalidenversicherung; Dienststelle für Hochschulwesen; Arbeitsmarktbehörden; Sozialhilfe; Amt für Asylwesen. Weitere Informationen finden Sie hier:

[Interinstitutionelle Zusammenarbeit \(vs.ch\)](#)

²⁰ [Leitbild IIZ Wallis \(vs.ch\)](#)

²¹ [Vereinbarung Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ Wallis 2022 \(vs.ch\)](#)

wird jedoch ein A2-Niveau verlangt. Die Angebote zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit stehen Personen zwischen 15 und 35 Jahren zur Verfügung, dabei können anerkannte Flüchtlinge eine finanzielle Unterstützung durch ein kantonales Stipendium erhalten (Höchstalter 35 Jahre).

Der Erwerb von Qualifizierungen wurde in den letzten Jahren durch die Einführung von Qualifizierungsangeboten in den Bereichen Gastronomie, Hauswirtschaft, Service und Gesundheit erweitert. Die Arbeitszeiten²² eines Teils dieser Ausbildungsgänge wurden so gestaltet, dass sie auch für Personen mit schulpflichtigen Kindern zugänglich sind. Die Verfügbarkeit für eine Arbeitsstelle ist jedoch ein wesentliches Kriterium für die Vermittlungsfähigkeit. Es braucht einen Plan für die Kinderbetreuung²³, um für vermittlungsfähig erklärt zu werden. Einige Personen können bei der Suche nach einer Teilzeitbeschäftigung unterstützt werden. Das Büro für berufliche Eingliederung verlangt eine Verfügbarkeit von mindestens 60%. Massnahmen zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit oder zur Ausbildung können bei anerkannten Stellen in Teilzeit durchgeführt werden, um einen schrittweisen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Am wichtigsten Ausbildungs- und Abklärungsstandort wird an vier Tagen pro Woche Kinderbetreuung angeboten, damit Eltern mit kleinen Kindern an den dort stattfindenden Massnahmen (praktische Workshops und Sprachkurse) teilnehmen können.

Der Kanton verfügt über eine Beratungsstelle für berufliche Eingliederung, deren Angebot jedoch nicht spezifisch auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten ist. Die Stärkung der Kompetenzen der Coaches für Arbeitsintegration für die Begleitung von von jungen Menschen, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, soll ausgebaut werden (insbesondere Lehrstellensuche, Berufsberatung und Begleitung).

Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des KIP 3 wird eine Strategie für hochqualifizierte Personen erarbeitet. Bisher haben diese Personen Zugang zu kantonalen oder interkantonalen Hochschulen. Das Büro für berufliche Eingliederung betreut und unterstützt Hochqualifizierte, die ein Studium auf Tertiärstufe anstreben. Die Integrationsberatung überprüft die Voraussetzungen für eine Immatrikulation und die Plausibilität eines solchen Bildungsvorhabens. Diese kann Partnerinstitutionen heranziehen, um die Eignung zu überprüfen²⁴. Andererseits hat die HES-SO Valais-Wallis das Programm *Roadmap to study*²⁵ eingeführt, das es den VA/FL, die die Immatrikulationsbedingungen für einen FH-Bachelor erfüllen (mit Ausnahme des sprachlichen Kriteriums), ermöglicht, während eines Jahres ein Programm zur Vorbereitung für den Bachelor zu absolvieren (Modell *Horizon Académique*). Dieses Programm umfasst eine individuelle Standortbestimmung, Mentoring, Sprachkurse, die Möglichkeit, mit dem Status eines Gasthörers oder einer Gasthörerin an den Kursen des ersten Jahres teilzunehmen, sowie Praktika im gewählten Ausbildungsbereich.

Frühe Kindheit

Der Bereich der Kleinkinderbetreuung wird von der kantonalen Dienststelle für die Jugend betreut. Seit 2001 verfügt der Kanton Wallis über eine neue Gesetzgebung, in der es heisst: "Gemeinden oder Gemeindevereinigungen treffen die geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass private oder öffentliche familienexterne Aufnahmeplätze für Kinder von der Geburt bis zum Ende der Primarschule der Nachfrage genügen. Gemeinden werden damit beauftragt, die Bedürfnisse für solche Strukturen aufzuzeigen, die Benützer über das vorhandene Angebot und die Aufnahmebedingungen zu

²² Arbeitszeiten 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwochnachmittag frei.

²³ Montag bis Freitag (oder sogar bis Sonntag) von 7.00 Uhr bis etwa 18.00 Uhr.

²⁴ Die Partner können zum Beispiel an der Orientierungsschule Eignungstests (Multicheck oder ähnliches) anbieten.

²⁵ Weitere Informationen: [Roadmap to Study | HES-SO Valais-Wallis \(hevs.ch\)](https://www.hevs.ch/en/roadmap-to-study)

informieren und die Verwendung zur Verfügung stehender Mittel in diesem Bereich zu koordinieren. Sie können diese Aufgaben den sozialmedizinischen Zentren übertragen. Die Gemeinden sind besorgt, den Benutzern ein angemessenes, differenziertes und tragbares Angebot für die Tagesplatzierung zu ermöglichen." (Art. 32, Jugendgesetz)²⁶

DBM

Die kantonale Dienststelle für die Jugend unterstützt die Betreuungseinrichtungen mit einer Sprachstrategie, die auf die Migrationsbevölkerung zugeschnitten ist. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde in einigen Gemeinden die spezifische, auf die Sprachentwicklung von Kleinkindern zugeschnittene Ausbildung "*Parle avec moi*" vom Kanton Genf übernommen und an den Kanton Wallis angepasst. Diese Ausbildung wird für das gesamte Betreuungspersonal von Logopädinnen und Logopäden der kantonalen Dienststelle für die Jugend angeboten. Zudem werden im Rahmen eines kantonalen Konzepts²⁷ die Akteure und Akteurinnen im Frühbereich für Fragen der Integrationsförderung und die Bedürfnisse von Migrantenfamilien sensibilisiert. Über das KIP finanziert das DBM auch Projekte im Bereich der frühen Kindheit (Maisons Vertes, Leseateliers, Sprachförderungsprojekte, Ausbildungen usw.).

Migrantenfamilien werden bei der Erstinformation über das Thema frühe Kindheit und über Angebote für Eltern und Kinder informiert. Zudem sind die kommunalen und kantonalen Stellen, die für die Beratung der Bevölkerung zuständig sind, für das Thema sensibilisiert und in der Lage, den Betroffenen Auskunft zu geben. Einige Angebote richten sich direkt an die Migrationsbevölkerung. Der Kanton bietet unter anderem Angebote zur postnatalen Betreuung und Beratung für junge Eltern (Hebamme, Eltern-Kind-Beratung)²⁸; Austauschgruppen für Eltern und eventuell unter Gleichaltrigen (FemmesTische²⁹) werden eingerichtet; Leseanimationen (bspw. Bibliothek "*né pour lire*"³⁰); in einigen Gemeinden werden Vorbereitungsveranstaltungen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern auf den Eintritt in den Kindergarten organisiert; für fremdsprachige Kinder werden spezielle Spielgruppen mit sprachlicher Ausrichtung angeboten und es werden familienergänzende Betreuungsangebote während der Sprachkurse oder in Verbindung mit anderen Integrationsmassnahmen organisiert, die von den Eltern besucht werden.

DSW

In diesem Zusammenhang verfügt der Kanton über eine vorschulische Massnahme. Diese Massnahmen richten sich insbesondere an die von vom Amt für Asylwesen betreuten VA/FL, die ermutigt werden, bereits im frühen Kindesalter eine Landessprache zu erlernen. In diesem Rahmen werden alle Kinder im Alter von drei bis vier Jahren im Jahr vor dem Schuleintritt an zwei halben Tagen pro Woche in kommunalen Kindertagesstätten angemeldet. Zusätzlich zu den regulären Einrichtungen bietet das Amt für Asylwesen in seinen Gemeinschaftsunterkünften und Ausbildungszentren Kinderräume an, um eine erfolgreiche frühkindliche Sprachförderung zu gewährleisten. Diese Räume ermöglichen es einerseits den Kindern, mit Personen in Kontakt zu kommen, die die lokale Sprache sprechen und andererseits den Eltern, an Sprachkursen oder anderen Massnahmen teilzunehmen, die in diesen Räumlichkeiten angeboten werden. Das Amt für Asylwesen finanziert die Unterbringung aller

²⁶ Siehe: [SR 850.4 - Jugendgesetz - Kanton Wallis - Gesetzessammlung \(vs.ch\)](#)

²⁷ Weitere Informationen: [Kantonales Konzept "Vorschulische Integration von Kindern aus Migrationsfamilien" \(vs.ch\)](#)

²⁸ Siehe zum Beispiel das Angebot der SMZ: [Eltern und Kind - Leistungen der SMZ - Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren \(cms-smz.ch\)](#)

²⁹ Für weitere Informationen : [femmesTISCHE / hommesTISCHE : Gesundheitsförderung Wallis \(gesundheitsfoerderungwallis.ch\)](#)

³⁰ Weitere Informationen: [Buchstart \(nepourlire.ch\)](#)

Kinder in regulären Einrichtungen, für die sie zuständig ist, unabhängig von der Aufenthaltsbewilligung. Um den besonderen Bedürfnissen von Müttern aus gefährdeten Familien gerecht zu werden, wurde eine neue Einheit namens "Mutter-Kind" eingerichtet. Diese Einheit, die aus Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen besteht, ermöglicht es alleinstehenden Müttern und ihren Kindern, individuell betreut zu werden.

Im Rahmen der Agenda 2030 des Kantons Wallis hat das Amt für Asylwesen ein Projekt im Bereich der frühen Kindheit mit dem Titel "Förderung der sozialen Durchmischung in der frühen Kindheit" vorgeschlagen, das die Themenbereiche "Weniger Ungleichheiten", "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und "hochwertige Bildung" abdeckt.³¹

Qualitätsentwicklung

Um diesen Förderbereich zu stärken, möchte das Amt für Asylwesen das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter ausbauen, indem es in den Gruppeneinrichtungen zusätzliche Kleinkindererzieherinnen und -erzieher einstellt.

Zusammenleben und Partizipation

DBM

Das DBM ist über die kantonale Fachstelle Integration mit der Entwicklung, Steuerung und Koordination des Förderbereichs "Zusammenleben und Partizipation" beauftragt, der von den Integrationsdelegierten und von Vereinen umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang werden mehrere Projekte, die das Zusammenleben insbesondere durch Begegnungen fördern sollen, vom Kanton unterstützt. Dabei handelt es sich insbesondere um Feste, die in den Gemeinden organisiert werden (interkulturelle Feste) und um Begegnungen innerhalb kleiner Gruppen (Begegnungscafés, Filmvorführungen, Philo-Workshops, interkulturelle Mahlzeiten, Märchenabende usw.). Die Gemeinden sind an der Organisation von Kulturfesten beteiligt und aktive Vorstandsmitglieder von Vereinen, die bestimmte Projekte des "Zusammenlebens" durchführen. Die Gemeinden tragen auch mit Hilfe der Integrationsdelegierten zahlreiche Projekte des Zusammenlebens wie interkulturelle Feste. Das Projekt "Tandem"³² stützt sich auf ein System von Kulturpatenschaften, um den Empfang neuer Menschen, die in eine Gemeinde kommen, zu verstärken. Diese Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, die Migrantenbevölkerung zu informieren und ihr bestimmte Fähigkeiten zu vermitteln. Gemeinden, die Projekte zur Förderung des Zusammenlebens umsetzen, erhalten im Rahmen des KIP finanzielle Unterstützung. Durch gezielte Informationen für die Migrationsbevölkerung, Sensibilisierungsaktionen der Behörden, Unterstützung von Projekten, Einrichtung von Begegnungsstätten sowie Mentoring- und Freiwilligenarbeit werden die Akteure der Zivilgesellschaft (einschliesslich Personen mit Migrationshintergrund) über die partizipativen Dimensionen sowie die zur Verfügung stehenden Hilfen informiert.

DSW

Das Amt für Asylwesen ist für die strategische Entwicklung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Teilnahme von VA/FL am gesellschaftlichen Leben zuständig. VA/FL stehen je nach Alter, Aufenthaltsstatus und Sprachniveau verschiedene Programme zur Arbeitsmarktfähigkeit und Durchführung von sozialen Aktivitäten zur Verfügung. So werden beispielsweise ein Dramaturgie-Workshop, gemeinnützige Projekte in Zusammenarbeit mit den Behörden, ein Programm zum Texteschreiben, die anschliessend auf der Website <https://voixedexils.ch> veröffentlicht werden,

³¹ Weitere Informationen: [Förderung der sozialen Durchmischung in der frühen Kindheit - Agenda 2030 Wallis - vs.ch](#)

³² Für weitere Informationen, das Beispiel der Stadt Sitten: [Tandem - Stadt Sitten](#)

Begegnungscafés oder ein Workshop für einen therapeutischen Kleinstbauernhof organisiert. Die Gemeinden verfügen zudem über einen Katalog mit Angeboten für Aktivitäten, die von den Integrationsdelegierten koordiniert werden. Daran beteiligen sich unter anderem die Gemeinden Conthey³³, Collombey-Muraz³⁴, Martigny³⁵, Monthey³⁶, Saxon³⁷, Sierre³⁸, Sion³⁹, St-Maurice⁴⁰ sowie Gemeinden im Oberwallis⁴¹. Darüber hinaus werden verschiedene Aktivitäten von Vereinen und Organisationen organisiert, wie z. B. Maison Soleil⁴² oder Petite Bulle⁴³ für Kinder, das Sozialcafé Verso l'Alto⁴⁴ oder der Connecting point⁴⁵ für Erwachsene. Ein gemeinsames Konzept zwischen Ausländergesetz und dem Asylbereich könnte erarbeitet werden, um diesen Förderbereich auf kantonaler Ebene zu stärken.

Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Auf kantonaler Ebene ist die kantonale Fachstelle Integration für die Integrationspolitik und die Bekämpfung von Diskriminierung zuständig. Die Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuzes Wallis ist die zuständige Stelle für die Beratung von Personen, die Opfer von rassistischer Diskriminierung sind. Es handelt sich um ein unabhängiges Beratungsangebot mit einem telefonischen und physischen Bereitschaftsdienst für Schweizerinnen und Schweizer und Migrantinnen und Migranten, die Opfer oder Zeugen von Diskriminierungen geworden sind. Es bietet ihnen Raum zum sich ausdrücken und leitet sie bei Schlichtungsverfahren oder der Einreichung einer Strafanzeige an. Sie werden beraten und gehört. Die Beratungsstelle gegen Rassismus richtet sich nicht nur an Betroffene, sondern auch an Zeugen und Zeuginnen sowie an Täter und Täterinnen. Es beteiligt sich zudem an der Sensibilisierung und Information des kantonalen Netzwerks und ist Mitglied des nationalen Netzwerks der Beratungsstellen für Rassismuspfer, indem es aktiv an dessen Aktivitäten in Bezug auf Fallmonitoring, Ausbildung, Supervision, Fallbesprechungen und thematische Kolloquien teilnimmt. Es beteiligt sich aktiv an der Durchführung der Aktionswoche gegen Rassismus⁴⁶ und organisiert Panels. Darüber hinaus werden im Kanton Wallis von der kantonalen Fachstelle Integration und den Integrationsdelegierten Sensibilisierungskampagnen in Schulen, Sozialeinrichtungen und Vereinen durchgeführt und im Rahmen des verwaltungsinternen Weiterbildungsangebots wird eine Weiterbildung zum Erwerb transkultureller Kompetenzen und zur Sensibilisierung für den Kampf gegen Diskriminierung angeboten.

Qualitätsentwicklung

Mit zusätzlichen Mitteln kann eine Strategie erarbeitet werden, die mit dem Diversitätsmanagement und dem Schutz vor Diskriminierung verbunden ist und die politischen Behörden könnten besser für das Thema sensibilisiert werden.

³³ Weitere Informationen: <https://integration-dc.ch/projets/>

³⁴ Weitere Informationen: <https://www.collombey-muraz.ch/commune/groupe-rencontres-partage-1053.html>

³⁵ Weitere Informationen: <https://www.martigny.ch/fr/integration-639.html>

³⁶ Weitere Informationen: <https://maisondumonde.ch/animations/>

³⁷ Weitere Informationen: <https://www.saxon.ch/integration/>

³⁸ Weitere Informationen: <https://www.sierre.ch/fr/integration-1866.html>

³⁹ Weitere Informationen: <https://www.sion.ch/integration>

⁴⁰ Weitere Informationen: <http://www.st-maurice.ch/site/social/integration.html>

⁴¹ Weitere Informationen: <https://www.integration-ow.ch/de/angebot/integrationsangebote>

⁴² Weitere Informationen: <https://lamaisonsoleil.ch/>

⁴³ Weitere Informationen: <https://lesmams.ch/les-groupes-la-petite-bulle>

⁴⁴ Weitere Informationen: <https://versolalto.ch/accueil-communautaire/>

⁴⁵ Weitere Informationen: <http://www.czbrig.ch/Veranstaltung/connecting-point>

⁴⁶ Einführung seit 2009

Dolmetschen

Die mit dem Dolmetschen betrauten Strukturen (AVIC⁴⁷ und FMO⁴⁸) werden unterstützt. Andererseits informieren die Integrationsdelegierten die Regelstrukturen in ihren Zuständigkeitsgebieten über die Bedeutung des Einsatzes von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Das Streben nach Qualität im Bereich des Dolmetschens ist eine kantonale Priorität, daher wird die Beteiligung an den Ausbildungskosten für interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher beibehalten.

Qualitätsentwicklung

Eine stärkere Unterstützung von Schulungen, die durch mehr Mittel ermöglicht wird, würde die Qualität in diesem Förderbereich erhöhen.

⁴⁷ Weitere Informationen finden Sie unter : [AVIC - Action valaisanne pour l'interprétariat communautaire - OSEO Wallis \(oseo-vs.ch\)](#)

⁴⁸ Weitere Informationen: [Interkulturelles Dolmetschen | Forum Migration Oberwallis \(forum-migration.ch\)](#)

Allgemeiner Überblick über die Budgets 2024-2027

Das Gesamtbudget des KIP 3 des Kantons Wallis beläuft sich auf 59'997'868 Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

	Kanton (Bereich Ausländer-DBM)	Gemeinden	Total Kanton	Bund Bereich Ausländer	Bund Integrationspauschalen (Asyl)	Gesamt
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	1'027'160 CHF	685'160 CHF	1'712'320 CHF	1'370'316 CHF	5'612'000 CHF	8'694'636 CHF
Sprache	1'060'928 CHF	1'052'928 CHF	2'113'856 CHF	2'105'848 CHF	5'664'000 CHF	9'883'704 CHF
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	2'520 CHF	2'520 CHF	5'040 CHF	5'036 CHF	36'336'000 CHF	36'346'076 CHF
Frühe Kindheit	168'772 CHF	168'772 CHF	337'544 CHF	337'540 CHF	1'544'000 CHF	2'219'084 CHF
Zusammenleben und Partizipation	314'872 CHF	314'872 CHF	629'744 CHF	629'740 CHF	36'000 CHF	1'295'484 CHF
Vielfalt und Diskriminierungsschutz	181'368 CHF	181'368 CHF	362'736 CHF	362'732 CHF	120'000 CHF	845'468 CHF
Dolmetschen	226'708 CHF		226'708 CHF	226'708 CHF	260'000 CHF	713'416 CHF
Gesamt	2'982'328 CHF	2'405'620 CHF	5'387'948 CHF	5'037'920 CHF	49'572'000 CHF	59'997'868 CHF

Abbildung 1: Verteilung des Budgets nach Förderbereichen und dem jeweiligen Bereich⁴⁹

Das KIP-Budget "Integrationsförderung" in der Zuständigkeit des DBM beläuft sich auf 2'928'328.-, d.h. 745'582.- pro Jahr von 2024 bis 2027.

Die Verwaltung der vom Bund gezahlten Integrationspauschalen fällt in die ausschliessliche Zuständigkeit des Amtes für Asylwesen.

Abbildung 2 zeigt die Verteilung des oben erwähnten Budgets auf die Förderbereiche.

⁴⁹ Die hier vorgestellten Budgets unterliegen zwei unterschiedlichen Regelungen. Einerseits wird der Ausländer- und Ausländerinnenbereich mit Bundesbeiträgen aus dem Integrationsförderungskredit finanziert, der nach einem kantonalen Verteilschlüssel berechnet wird, in Höhe von 1'259'480.- pro Jahr für die Dauer des KIP für den Kanton Wallis (Art. 58, Abs. 3 AIG). Andererseits wird der Asylbereich durch Integrationspauschalen abgedeckt, die sich auf CHF 18'000.- pro Ankunft belaufen (Art. 58 Abs. 2 AIG). Personen mit Schutzstatus S sind Teil eines anderen Programms und nicht in den finanziellen Aspekten des KIP enthalten.

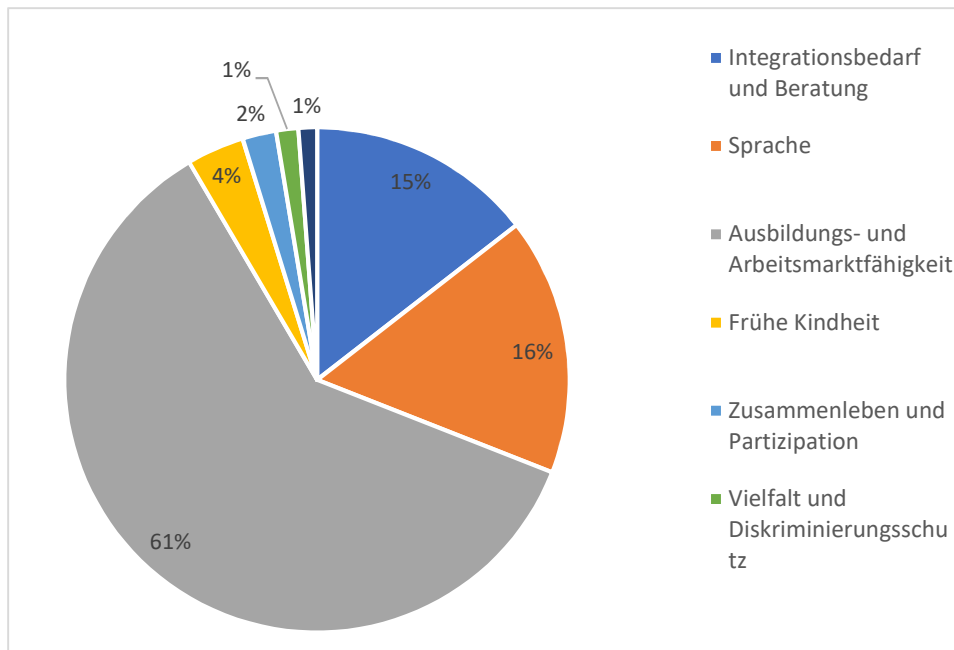


Abbildung 2: Verteilung des Gesamtbudgets auf die Förderbereiche

Aufsicht Finanzierung

Der Kanton Wallis verfügt weder über ein KIP-Monitoring noch über ein KIP-spezifisches Risikomanagementsystem.

Das vorgelegte Budget umfasst die Personalkosten, die direkt mit der operativen Umsetzung des KIP verbunden sind. Darüber hinaus werden andere, vom KIP unabhängige Bundesprogramme zur Beschäftigungsfähigkeit und Berufsbildung, wie das Pilotprogramm Finanzhilfen, das Programm "Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen" oder das Pilotprogramm "Integrationsvorlehre plus", vom SEM angeboten und parallel zum KIP eingesetzt.

Im Jahr 2021 wurde eine Bewertung durchgeführt, um zu analysieren, ob die Massnahmen den Bedürfnissen in der Praxis entsprechen.⁵⁰

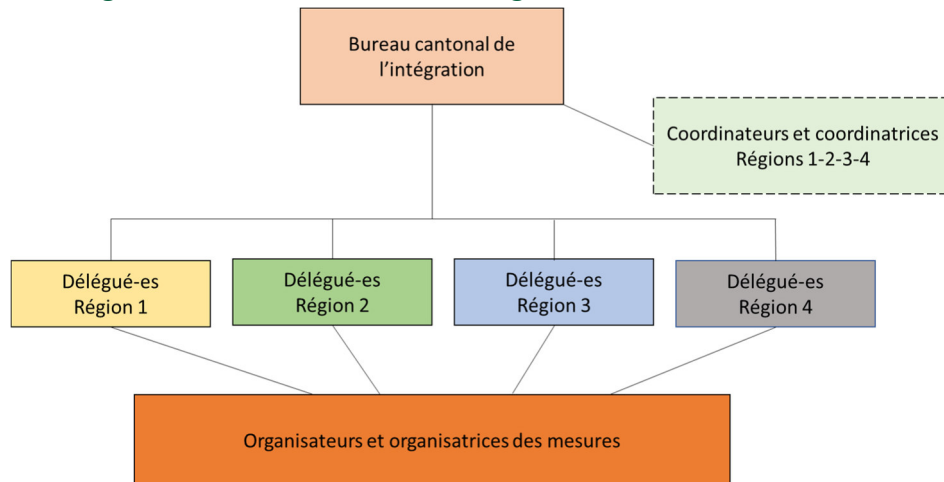
⁵⁰ Die Evaluation des KIP 2 ist unter folgendem Link abrufbar: [Evaluation des kantonalen Integrationsprogramms \(2018-2021\) \(vs.ch\)](#)

Anhänge

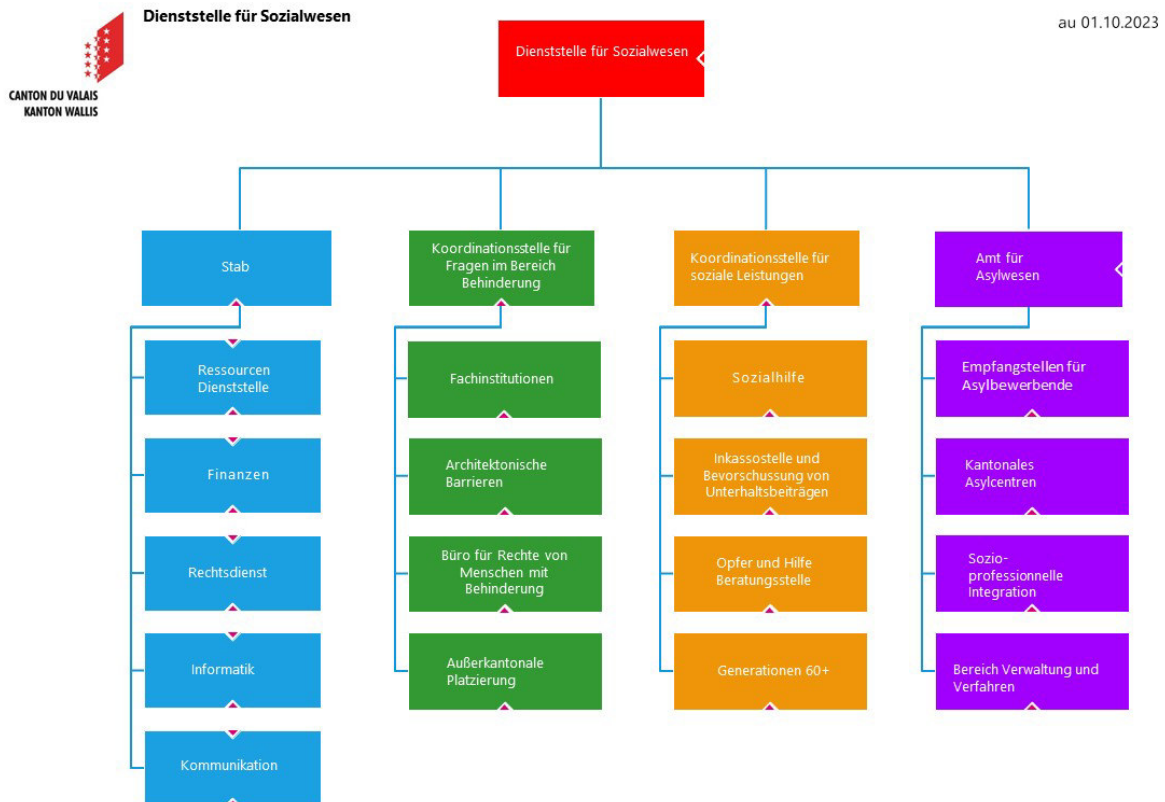
Anhang 1: Arbeitspensum der Integrationsdelegierten

Region	Vollzeitäquivalent
Oberwallis	1.8 VZÄ
Mittelwallis	3.4 VZÄ
Martigny-Entremont	1.9 VZÄ
Monthey-St-Maurice	1.8 VZÄ

Anhang 2: Kantonale Fachstelle Integration



Anhang 3: Dienststelle für Sozialwesen



Anhang 4: Liste der Anbieter von privaten Sprachkursen

- Forum Migration Oberwallis: www.forum-migration.ch
- Volkshochschule Oberwallis: www.vhso.ch
- Interkultureller Raum Siders: www.espacesierre.ch
- Gemeindeverband von Crans-Montana: <https://www.cransmontana.ch/fr/services-accm/autres/deleguee-a-l-integration/cours-de-langues/>
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH): www.oseo-vs.ch
- Association Centre Suisses-Immigrés (CSI) Valais: www.csivs.ch
- Lesen und Schreiben Wallis: www.lire-et-ecrire.ch
- Gemeinden Ayent und Arbaz: www.ayent.ch / www.arbaz.ch
- Gemeinde Savièse: www.saviese.ch
- Gemeinde Riddes: www.riddes.ch
- Gemeinde Vétroz: www.vetroz.ch
- Integrationskommission der Gemeinde Fully: www.fully.ch
- Gemeinde St. Maurice: www.st-maurice.ch
- Gemeinde Vernayaz: www.vernayaz.ch
- Gemeinde Collombey-Muraz: www.collombey-muraz.ch
- Gemeinden Vouvry, Vionnaz, Port-Valais, St-Gingolph: <https://www.vouvry.ch/services/services-intercommunaux/integration.html>
- Verbier Language School: www.verbier.ch
- Stadt Martigny: <https://www.martigny.ch/fr/integration-639.html>
- Maison du Monde / Stadt Monthey: www.maisondumonde.ch